



Antrag

Fraktion AfD

Asylkrise bewältigen – Maßnahmen zum Schutz vor Terror, Kriminalität und Kostenexplosion

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Umsetzung der nachstehenden Forderungen einzusetzen. Ferner wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Gesetzgebungs- und Regelungskompetenzen aufgefordert, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der nachstehenden Forderungen zu schaffen und geltendes Recht umzusetzen:

1. Mit sofortiger Wirkung ist in der Bundesrepublik Deutschland ein vorläufiger und vollumfänglicher Aufnahmestopp für Migranten, die nicht unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallen, durchzusetzen.
2. Bis zur wirksamen Sicherung der EU-Außengrenzen sind an den deutschen Außengrenzen unverzüglich Grenzkontrollen zur Verhinderung illegaler Grenzübertritte und zur Identitätsfeststellung einreisender Ausländer durchzuführen. Das Schengen-Abkommen wird bis auf Weiteres ausgesetzt. An besonders gefährdeten Grenzabschnitten sind unverzüglich Grenzsicherungsmaßnahmen einzuleiten und durchzuführen.
3. Asylbewerber, die aus einem sicheren Drittstaat eingereist sind, sind bereits an der Grenze zurückzuweisen. Insofern ist das sogenannte Dublin-Verfahren für alle Asylbewerber gleichermaßen anzuwenden.
4. Die derzeit im Mittelmeer eingesetzten deutschen Marineverbände sind aus den internationalen Gewässern des Mittelmeers abzuziehen.
5. Die Identität von bereits in Deutschland befindlichen Ausländern ist zwingend festzustellen. Dazu sind unverzüglich die technischen, personellen und rechtlichen Grundlagen für ein zentrales Melderegister zu schaffen. Ausländer ohne gültigen Identitätsnachweis sind bis zur Feststellung ihrer Identität in zentralen Einrichtungen festzuhalten.

(Ausgegeben am 25.01.2017)

6. Das Land Sachsen-Anhalt bringt alle Asylbewerber bis zum Ende ihres Antragsverfahrens zentral unter. Es gilt eine verschärfte Residenzpflicht. Wer gegen diese Residenzpflicht verstößt, verliert den Anspruch auf Asyl.
7. Schaffung der Voraussetzung für beschleunigte Asylverfahren, die längstens sechs Wochen dauern dürfen.
8. Hinsichtlich der Problematik der Abschiebung von Migranten, deren Identität nicht feststellbar ist, sollen bi- bzw. multilaterale Abkommen mit anderen Staaten getroffen werden, um so eine Rechtsgrundlage für eine Abschiebung in diese Länder zu schaffen.
9. Die Verschleierung der Staatsangehörigkeit oder die Falschauskunft hierüber führt zur sofortigen Abschiebung.
10. Alle Abschiebehemmnisse sind zu beseitigen. Eine Ausnahme soll nur für Asylbewerber gelten, bei denen der Amtsarzt positiv eine schwerwiegende, physische, das Leben des Asylbewerbers gefährdende Krankheit festgestellt hat.
11. Der Familiennachzug ist mit sofortiger Wirkung auszusetzen und im Zuge einer Änderung des Asylrechts gänzlich abzuschaffen.
12. Behördliche Verfahren in Asylangelegenheiten dürfen künftig höchstens 3 Monate dauern. Das Klagerecht von Asylbewerbern gegen Verwaltungsentscheidungen wird abgeschafft. Die Verwaltungsentscheidung ist unanfechtbar. Die Entscheidungen im Asylverfahren sind zeitnah zu vollstrecken.
13. Asylanträge sollen zukünftig ausschließlich in deutschen Botschaften oder in Transitzentren an den Außengrenzen der EU gestellt werden können, in denen eine schnelle und ordnungsgemäße Bearbeitung der Asylverfahren sicherzustellen ist.
14. Die doppelte Staatsbürgerschaft wird abgeschafft.
15. Es ist ein restriktives Zuwanderungsgesetz zu schaffen, das sich ausschließlich am Bedarf und an den Interessen der Bundesrepublik Deutschland orientiert. Zugleich sind alle übrigen Regelungen zur Zuwanderung abzuschaffen. Eine Einwanderung in die Sozialsysteme oder den Niedriglohnsektor ist zu unterbinden.
16. Es sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die die Verhinderung von Abschiebungen durch Dritte als Straftat ahnden.
17. Straffällig gewordene Asylbewerber, wiederholt straffällige Asylberechtigte oder Geduldete sind unverzüglich auszuweisen und abzuschicken. Diese Personengruppen sind zur Verhinderung weiterer Straftaten bis zur Abschiebung in Abschiebehäft zu nehmen. Ist eine Abschiebung aus sachlichen Gründen nicht möglich, sind diese Personen in Sicherungshaft zu nehmen, gleiches gilt für sogenannte islamistische Gefährder.

18. Einschränkung der Entwicklungs- oder Wirtschaftshilfen gegenüber Staaten bei unkooperativen Verhalten, bspw. Weigerung der Rücknahme von abgelehnten Asylbewerbern u. Ä. Wirtschaftssanktionen sind als Mittel der Durchsetzung der Staatsräson einzusetzen. Kooperationsbereite Staaten sollen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise unterstützt werden.
19. Bis zur Zuerkennung des Asyl-Status sind keine Bargeldzahlungen an Antragsteller zu tätigen, das gilt auch für Flüchtlinge, die lediglich subsidiären Schutz genießen. Der tägliche Bedarf soll mittels Sachleistungen oder Wertgutscheinen sichergestellt werden.
20. Die sogenannten MAGHREB-Staaten Nordafrikas werden im Sinne des Art. 16a Abs. 3 des Grundgesetzes als sichere Herkunftsländern eingestuft.
21. Die Visafreiheit für Personen aus den Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien) wird ausgesetzt.
22. Unter internationalem Schutz werden in Nordafrika und im Nahen Osten Schutz-zonen eingerichtet. In diesen Schutzzonen sind unter internationaler Aufsicht Flüchtlingscamps einzurichten und mit finanziellen Hilfen zu unterstützen und die Bewohner beim Wiederaufbau der von Krieg und Bürgerkrieg betroffenen Regionen zu unterstützen.

Begründung

Die durch die verantwortungslose Willkommenspolitik hervorgerufenen unhaltbaren Zustände der Asylkrise und die ausbleibende Reaktion der Regierungsparteien in Berlin und Magdeburg auf die jüngsten Terrorereignisse, gleichen einer Kapitulation des Staates. Die Bundesrepublik Deutschland hat zuallererst Sorge für Leben, Sicherheit und Wohlstand seiner deutschen Staatsbürger zu tragen. Der Schutz seiner Grenzen zur Wahrung der staatlichen Integrität zählt dabei zu seinen Kernaufgaben.

Zur Verhinderung des Schlimmsten fordert die AfD-Fraktion in Sachsen-Anhalt die unverzügliche Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Asylkrise. Dabei gilt: Geltendes Recht umsetzen, Grenzen sichern, Gesetze an die neuen Herausforderungen anpassen, Fluchtursachen bekämpfen!

Die Aufnahmefähigkeit unseres Landes ist begrenzt. Das Asylrecht war stets ein auf Zeit angelegtes Schutzrecht, dass v. a. vor politischer Verfolgung schützen sollte. Die derzeit bestehende Rechtslage wurde nicht geschaffen, um Millionen Migranten, die nicht unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallen, dauerhaft in Deutschland aufzunehmen. Daher muss die derzeitige Rechtslage in Deutschland und Europa so verändert werden, dass sie den historischen Leitgedanken des grundgesetzlichen Schutzanspruches aber auch der Aufnahmefähigkeit, der Lebenswirklichkeit und vor allem dem Aufnahmewillen der Bürger unseres Landes gerecht wird und unser Land vor einem Missbrauch des Asylrechtes schützt. Fehlanreize als Ursache der Flucht in unsere Sozialsysteme sind zu beseitigen.

Neben der Verkürzung der Asylverfahren zählt dazu auch die Abschaffung des Familiennachzuges. Die Zahl der Familienmitglieder von Flüchtlingen, die „auf dem

Sprung" nach Deutschland sind, übersteigt die Zahl der bisher Aufgenommenen um ein Vielfaches. Die deutsche Gesellschaft und der deutsche Sozialstaat sind bereits jetzt an den Grenzen ihrer Aufnahme- und Leistungsfähigkeit angelangt. Weitere Zuwanderung verschärft nicht zuletzt den Verteilungskampf und gefährdet damit die Sicherheit und den Wohlstand aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer